

## Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 46252\*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7,5 J x 17 H2

Typ: SP775

Inhaber der ABE Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

und Hersteller: DE-67136 Fußgönheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



## Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46252\*03

Die ABE-Nr. 46252 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ SP775, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55144605 (4. Ausfertigung) vom 06.12.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

3, 8, 11, 14

(3. Ausfertigung)

4, 6, 9, 10, 12, 15

(4. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 06.12.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 28.12.2010 Im Auftrag

Mario Quade

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 55144605 (4. Ausfertigung)